**Warum ist eine verfassunggebende Versammlung für die BRD nicht möglich und warum können wir das Grundgesetz nicht einfach zur Verfassung machen?**

**Was ist eine verfassunggebende Versammlung?**

Die Verfassunggebende Versammlung ist die Zusammenkunft der Menschen des Verfassungsvolkes innerhalb eines festgelegten Staatsgebietes. Jeder Staatsbürger ist ein Teil der Verfassunggebenden Versammlung, sobald die Versammlung rechtswirksam ist. Bereits am 11. Oktober 2015 wurde die Rechtswirksamkeit hergestellt. Seit diesem Tage ist diese Verfassunggebende Versammlung aktiv.

"Eine Verfassunggebende Versammlung besteht immer aus dem gesamten Verfassungsvolk. Die Verfassunggebende Versammlung ist eine überparteiliche, religionsunabhängige, außerparlamentarische und keine durch Eliten bestimmte politische Kraft, die durch höchstrichterliche Entscheidung weltweit, wie in der Bundesrepublik Deutschland durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde. Diese Bewegung entsteht aus der Mitte des Volkes, welche sich auf das international anerkannte und gültige Vertrags- und Völkergewohnheitsrecht beruft und auf dieser Grundlage bildet. Eine Verfassunggebende Versammlung ist der Ausdruck und die Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts und der verfassunggebenden Gewalt der Völker. Dieses Recht aller Völker steht über jedem Staats- und jedem Bundes- oder Verwaltungsrecht, über jeder aktuellen und/oder vorherigen Verfassung, jedem Gesetz, jeder Verordnung und bedarf keiner Genehmigung durch vorhandene **Staats**- oder Verwaltungsorgane."

**Das Bundesverfassungsgericht bestätigt in seinem Urteil**[**BVerfG 2 BvG 1/51**](https://opinioiuris.de/entscheidung/761)**, II. Senat, Leitsatz 21: "Eine verfassunggebende Versammlung ist ein weltweit anerkannter, völkerrechtlicher Akt und hat einen höheren rechtlichen Rang als die auf Grund der erlassenen Verfassung gewählte Volksvertretung. Sie ist im Besitz der verfassunggebenden Gewalt des Volkes."**

**Warum ist eine VV für die BRD nicht möglich?**

Die BRD ist nicht Deutschland (sie tritt rechtswidrig unter dieser Bezeichnung auf), und eine Verfassunggebende Versammlung ist für die BRD nicht möglich,

* weil die BRD nicht das 1990 freigegebene Gebiet und Staatswesen des Völkerrechtssubjekts Deutschland/Germany, mit der UN-Länderkennziffer 276, aus der Schlussakte der Potsdamer Konferenz vom 02.08.1945, sondern seit 03.10.1990 eine weitere Fremdverwaltung ist (in Form eines Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

Quellen:

* Artikel 133 GG: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_133.html> Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.
* Potsdamer Konferenz: <https://ulis-buecherecke.ch/pdf_neben_dem_krieg/potsdamer_abkommen.pdf> (Die Staatsgrenzen sind die Grenzen vom 31.12.1937. Sie wurden von den Alliierten festgelegt. Die Grenzen entsprechen der BRD, DDR und den Gebieten in Polen). Nur für dieses gesamte Deutschland kann es eine Verfassung geben.

Deutschland war nur eine Gebietsbezeichnung und hatte keine staatsrechtliche Bedeutung. Mit der Potsdamer Konferenz haben die Alliierten aus der Bezeichnung Deutsches Reich Deutschland/Germany gemacht, weil sie das Deutsche Reich nicht Deutsches Reich nennen wollten. Aber es ist trotzdem das Deutsche Reich in seiner ursprünglichen Form.

Das Grundgesetz unterliegt diesen Vorbehaltsrechten, nur das Gebiet wurde aus dem Vertrag herausgelöst.

* weil die BRD und ihr Grundgesetz seit 29. September 1990 kein Gebiet mehr nachweisen können und die BRD lediglich die dort lebende Bevölkerung, die keine eigene Verwaltung und keine eigenen staatlichen Strukturen besitzt, im Auftrage der UNO und der ehemaligen West-Alliierten weiterhin verwaltet.

Quellen: Bundesgesetzblatt: <https://www.friedensvertrag.org/pdf/lexikon/18punkte/einigung_s0890.pdf>

Artikel 4 Absatz 2 (Aufhebung von Artikel 23)

* weil die BRD und das Grundgesetz seit 3. Oktober 1990 immer noch Besatzungsrecht für einen Teil/Staatsfragment von Deutschland/Germany sind, deren Grundgesetz bis heute Eigentum der Alliierten geblieben ist, Vorbehaltsrechte aus dem Überleitungsvertrag darauf liegen und die BRD daher eine reine Okkupationsverwaltung  ist.

Quellen:

Potsdamer Konferenz: <https://ulis-buecherecke.ch/pdf_neben_dem_krieg/potsdamer_abkommen.pdf> (siehe oben)

* weil die BRD zwar nicht der Rechtsnachfolger des Dritten Reiches von Adolf Hitler ist, aber mit ihm identisch ist, so dass eine "Verfassungsänderung", die von diesem Grundgesetz als rechtsnachfolgend abgeleitet wäre, die Übernahme der Rechtsnachfolge des Dritten Reiches bedeuten und erhebliche Schadenersatzansprüche anderer Nationen gegen Deutschland auslösen würde.

Quelle: <http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/pdf/2Bvf1-73.pdf> Seite 5 von 10 III/1

Eine Verfassungsänderung würde also eine Übernahme des Dritten Reiches bedeuten und somit erhebliche Schadensansprüche anderer Staaten gegenüber Deutschland auslösen. Wir sind im Moment nur Identisch mit dem dritten Reich. Wenn wir jedoch die Rechtsnachfolge antreten (durch die Änderung des Grundgesetzes in eine völkerrechtliche Verfassung), tritt eine Haftung ein für Schäden, die der vorherige Rechtsinhaber angerichtet hat, also die Schulden aus dem dritten Reich. Bisher konnte man uns nicht verklagen (haben schon einige versucht, z.B. Polen und Griechenland), da wir bisher nur identisch mit dem Dritten Reich sind. Wenn wir Reparationszahlungen aus den beiden Weltkriegen leisten müssen, werden wir die nächsten 100 bis 200 Jahre verschuldet sein. Eigentlich muss man zuerst schauen, wer die wirklichen Kriegsauslöser waren, denn das waren nicht wir.

* weil eine Verfassunggebende Versammlung nur im Völkerrecht möglich ist, ein Staats- und Verfassungsvolk und ein definiertes Gebiet voraussetzt und die BRD beide Dinge nicht vorweisen kann.

Quellen: Bundesgesetzblatt: <https://www.friedensvertrag.org/pdf/lexikon/18punkte/einigung_s0890.pdf>

Artikel 4 Absatz 2 (Aufhebung von Artikel 23)

<https://www.bundestag.de/presse/hib/565650-565650> Personalausweis ist kein Nachweis für die deutsche Staatsbürgerschaft

* und weil es da noch die Feindstaatenklausel gibt. Das ist ein Thema für sich und ergibt noch einmal einen eigenen Vortrag. Nur kurz: Unsere Politiker haben eine Feinderklärung unterschrieben gegen uns Deutsche, indem sie der UNO beigetreten sind.